

Die Geschichte des Bündner Forstvereins

Der vorliegende Aufsatz ist keine wissenschaftliche Abhandlung – dazu fehlten Raum und Zeit. Zudem waren die Tiefen der Archive wegen Corona nur schwer erreichbar. Es sollen lediglich einige Eckpunkte im geschichtlichen Kontext erläutert werden, ein kurzer Rückblick auf 120 Jahre Vereinsleben.

Peder Spinatsch, 2021

Zeit und Wirklichkeit

Der Wald und sein Hauptprodukt das Holz existieren auf unserem Planeten seit dem Mesozoikum, d.h. also seit über 150 Millionen Jahren. Der Mensch erscheint im Holozän, ca. vor 10000 Jahren. Ohne Wald wäre seine Nahrungsquelle, sein Schutz, ja sein Überleben nicht möglich gewesen. Die Symbiose Wald – Mensch geht auf Urzeiten zurück und erlangt in unserer hochtechnisierten Jetztzeit je länger je mehr an Bedeutung.

In unserer Gebirgslandschaft wurden die breiteren Talebenen bereits früh als erste besiedelt. Die eigentlichen Gebirgstäler waren bis zum Talgrund bewaldet. Das stete Bevölkerungswachstum erzwang die Nutzbarmachung des Raumes. Ab 1000 n. Chr. setzten die Wanderbewegungen ein – bei uns z.B. die Walser. So wurden nach und nach auch die Seitentäler besiedelt. Die Menschen brauchten Holz für die Erstellung der Unterkünfte für Mensch und Tier und für den eigenen Haushalt. Zudem brauchten sie Weideland für die immer grösser werdenden Vieherden. Die logische Folge war, dass grössere Waldflächen gerodet wurden. Hinzu kamen durch alle Jahrhunderte hindurch Waldschäden, verursacht durch Stürme, Unwetter, Lawinen, Hochwasser, Brände, Insekten- und Pilzbefall u.a.m.

Der schweizerische Gebirgswald befand sich im 19. Jahrhundert in einem äusserst desolaten Zustand. Der bekannte Berner Staatsmann und Forstmeister K.A. Kasthofer erkannte diese Tatsache und auch die sich daraus ergebenden Folgen.

Der Schweizerische Forstverein (SFV)

Auf Initiative Kasthofers wurde im Jahre 1843 der Schweizerische Forstverein gegründet. Es war die Zeit des Aufbaues einer eigentlichen Forstwirtschaft. Der Verein sollte eine führende Rolle in der Forstpolitik unseres Landes übernehmen. Es gelang ihm Entscheidendes in der Entwicklung unseres Forstwesens zu bewirken. So die Einflussnahme auf den 1848 gegründeten Bundesstaat, wo der neue Bundesrat die beiden im Ausland ausgebildeten Fachgelehrten Landolt und Culmann beauftragte, einen Bericht über die Situation des schweizerischen Alpengebietes zu verfassen. Das Ergebnis war ernüchternd und zugleich besorgniserregend. Darauf stützend wurde verfügt, dass am neugegründeten Schweizerischen Polytechnikum, heute Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich ab dem Jahre 1855 auch Forstfachleute auszubilden seien – die Abteilung VI für Forstwissenschaften gehört zu den Gründungsabteilungen der ETH.

Die unmittelbaren Folgen gewaltiger Hochwasserschäden des Jahres 1868 und die Einsicht über die Bedeutung des Schutzwaldes führten zur Aufnahme des Verfassungsartikels, der dem Bund das Recht der Oberaufsicht über die Forst- und Wasserpolizei im Hochgebirge übertrug. 1876 folgte der Erlass des ersten Eidg. Forstpolizeigesetzes (FPoIG), dem vorerst nur das sog. eidgenössische Forstgebiet unterstellt wurde, d.h. die Gebirgsschutzwaldungen.

Der Erfolg des ersten FPoIG war augenfällig und führte dazu, dass 1898 der Verfassungsartikel dem Bund das Recht der forstlichen Gesetzgebung über die Wälder der ganzen Schweiz übertragen wurde (Schutz- und Nichtschutzwald).

Im Jahre 1902 wurde das erweiterte FPoIG erlassen, das bis Ende 1992 d.h. volle 90 Jahre Gültigkeit hatte. Es wurde 1993 vom Schweizerischen Waldgesetz abgelöst. Das FPoIG von 1902 galt als das bedeutendste Planungsgesetz seiner Zeit in der Schweiz. Die beiden wichtigen Pfeiler waren das Rodungsverbot, d.h. keine Verminderung der Waldfläche, und das Walderhaltungsgebot, d.h. geordnete Waldnutzung und -pflege.

Jetzt kamen die Kantone zum Zug. Das Gerangel um die Gestaltung der Forstbetriebe nahm ab 1876 Fahrt auf. Vieles musste geklärt werden: Kompetenzen Oberförster/Unterförster, Grösse der Forstkreise/-reviere, Rechtsfragen u.v.a.m.

Auch im Kanton Graubünden standen gewichtige Anpassungen im Forstwesen bevor. Der damalige Kantonsforstinspektor Enderlin mit Support vom Eidg. Oberforstinspektor J.F. Coaz nahm sich der Sache an mit dem Ziel, sowohl das obere und auch das untere Forstpersonal zur gemeinsamen Tätigkeit zu vereinen.

Der Bündner Forstverein (BFV)

Die Gründungsversammlung erfolgte am 16. Mai 1901 in Chur. 29 Teilnehmer waren zugegen und weitere 22 Zustimmungserklärungen lagen vor. Enderlin war bestrebt durch die Vereinigung des gesamten Forstpersonals eine einheitliche Doktrin und Richtung zu geben. Es wurden Statuten verabschiedet, der Vorstand bestand aus drei Mitgliedern. Der neu gegründete Verein zählte 97 Mitglieder.

Im Zentrum der Diskussionen Forstverein/Forstinspektorat – die beiden Gremien bildeten eine enge Symbiose, es standen auch die gleichen Persönlichkeiten an der Spitze – stand eindeutig der Wald.

Zur damaligen Zeit waren die Wälder von Raubbau gezeichnet, teils durch den Bergbau, Kahlschläge und ungezügelter Weidegang. Die Hänge ganzer Talschaften waren abgeholzt, für die Wiederbestockung sorgte niemand. Roheste Ausbeutung war die Regel. Der bisherige staatliche Einfluss war wenig wirksam.

So wurden nach und nach Forstordnungen verabschiedet mit Geboten und Verboten sowie Festhalten der Befugnisse des Forstpersonals. Als Schwerpunkte galten: Kahlschlagverbot, nachhaltige Bewirtschaftung, Bezeichnung von Gefahrenzonen (Lawinen, Steinschlag, Rufen) und der Wald-Weideflächen, Ausscheiden der Bannwälder als direkten Siedlungsschutz, Forstschutz (Käferbefall, Pilzbefall, Windwurf, Schneedruck), Anlegen von Gemeindeforstgärten zur Sicherung der standortgemässen Provenienzen, Waldinventarisierungen/Forsteinrichtung, Waldwertschätzungen u.a.m.

Schon früh befasste sich der Forstverein auch mit Anstellungs- und Besoldungsfragen des Forstpersonals auf allen Stufen, sowie mit Sicherheitsfragen bezüglich Holzfällen und Transport. Auch wurden Ausbildungstagungen organisiert und durchgeführt. Wichtig für den Forstverein waren die Vernehmlassungen zu Sachfragen, insbesondere zu Weidegang und Wild. Von besonderem Interesse war der Holzhandel und die Preisgestaltung. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der SELVA (sie feierte 2020 ihr 100 jähriges Bestehen). Die SELVA war eine grosse Stütze der Gemeinden, die stets beratend zur Seite stand.

Der kantonale Forstdienst war dreigeteilt: Forstinspektorat, Kreisforstämter und Revierforstämter. Die Zentrale in Chur mit dem Forstinspektor, der die grossen Linien zeichnete und der Forstadjunkt, der die oberste Kontrollinstanz bildete. Kreisförster Edy Schmid alias Jgel widmete ihm folgenden Zweizeiler: «Am



Gegenhang der dunkle Punkt, das ist unser Forstadjunkt!» Auf dem Lande wirkten die Kreisförster in grossen Forstkreisen. Sie befassten sich vornehmlich mit der Holzanzeichnung und mit dem Holzabsatz und selbstverständlich waren sie auch Kontrollorgane. Als Forstpolizisten übten sie ziemliche Macht aus und waren deshalb bei den einfachen Leuten nicht immer beliebt (über bekannte Vorfälle schweigt des Sängers Höflichkeit). Die Revierförster oder Forstgehilfen wurden von den Gemeinden angestellt und besoldet.

Abbildung 1 Grosse Kahlschlagflächen im heutigen Nationalpark. (Bild: Archiv SNP)

An Projekten wurden kleinere Verbauungen und Aufforstungen ausgeführt, Mauern, Pfählungen, Bermen und Terrassen als Schneegleitschutz, Ebenhöchs als Gebäudeschutz sowie Entwässerungen. Die Erschliessung stand nicht hoch im Kurs. Die Holztransporte erfolgten mit dem Pferd, Wege und Reistzüge entsprachen den notwendigen Gegebenheiten. Eine erwähnenswerte Ausnahme machte die Stadt Chur. Anfangs des 20. Jh. liess die Stadt eine Erschliessungsplanung erstellen und durchführen mit Hauptwegen, Zubringerwegen und Reistzügen. Schweizweit war diese Planung einmalig. Prof. Steinlin bezeichnete sie als «das non plus ultra».

Lawinenwinter 1950/51

Eine gewichtige Zäsur erfolgte nach den ausserordentlichen Schneefällen im Alpenraum im Januar 1951. Grosse Lawenniedergänge forderten über 100 Menschenleben. Stark davon betroffen war auch der Kanton Graubünden mit 54 Lawinenopfern und schweren Verwüstungen an Hab und Gut. Dieses Ereignis verhalf dem Lawinenverbau zum Durchbruch:

- politisch: Am 19.12.1951 erliess das Bundesparlament das Bundesgesetz über erhöhte Bundesbeiträge an Aufforstungen und Verbauungen
- wissenschaftlich: Das Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch/Davos konnte die Forschungstätigkeit ausbauen und verstärken. Die ersten Verbauungsrichtlinien wurden erlassen
- praktisch: Die Forstdienste der Kantone und Gemeinden befassten sich intensiv nebst dem Waldbau auch mit dem Lawinenverbau und mit der Walderschliessung.

Der Forstverein und der kantonale Forstdienst waren gefordert. Die Sicherungsmassnahmen zum Schutz des Menschen und erheblichen Sachwerten hatten erste Priorität. Neue Gesetze und zweckmässige, tragfähige Strukturen mussten geschaffen werden. Auf der politischen Ebene wurde das Kantonale Forstgesetz formuliert – bisher kannte der Kanton lediglich eine Forstordnung – es trat 1964 in Kraft.

Am Forstinspektorat in Chur wurden nebst einer zweckmässigen Administration vier Forstsektionen



Abbildung 2 Der grosse Lawinenniedergang vom 20.01.1951 in Vals zerstörte 3 Wohnhäuser und forderte 19 Menschenleben. (Bild: Archiv SLF)

gebildet (Rodungen/Walderhaltung, Forsteinrichtung, Betriebsführung und Bauwesen). Im Kanton standen nach Abschluss der Gebietsaufteilung 30 Kreisförster/dipl. Forstingenieure im Einsatz. Sie waren einerseits Einzelkämpfer, andererseits Könige in ihren Reichen. Die Gemeinden wurden verpflichtet, einen Revierförster anzustellen. Deren Ausbildung erfolgte vorerst noch in Fachkursen. Ab 1975 nahm die Försterausbildung an der Försterschule in Maienfeld ihren Betrieb auf. Eine weitere wichtige Neuerung war die Schaffung des kantonalen Forstgartens in Rodels mit der 1967 integrierten Samenklänge.

Der Forstverein hatte diese Entwicklung massgeblich unterstützt. Alles in allem waren es bedeutende Ereignisse, die mithalfen einen geordneten, zweckmässigen und rationellen Forstdienst zu betreiben. Vor allem in den Sektoren Ausbildung, Sicherheit, Waldbau und Bauwesen wurde Grosses geleistet. Nur dank namhafter finanzieller Unterstützung durch die Allgemeinheit konnten zahlreiche z.T. grosse Verbauungen realisiert werden. Auch die zweckmässige moderne Walderschliessung erfuhr eine Blütezeit.

Der Forstvereins-Vorstand behandelte die normalen Geschäfte, organisierte Kurse und Tagungen, welche spezielle Probleme behandelten. Die Tagungen waren sehr gut besucht, nicht nur von Forstleuten, sondern auch von Gemeindevertretern. Zudem unterstützte er auch kulturelle und sportliche Veranstaltungen, die einen Bezug zum Forstdienst hatten.

Ein wichtiger Meilenstein war der 1990 erfolgte Beitritt des BFV zur Arbeitsgemeinschaft der Alpenländischen Forstvereine (Bayern, Tirol, Südtirol, Slovenien). Der Gedankenaustausch über die Kantonsgrenze war sehr interessant und befruchtend. Einmal jährlich traf man sich – alle hatten ihre

Sorgen und Nöte, es waren fachlich und menschlich einmalige Begegnungen. 1993 organisierte der BFV die Tagung der Alpenländischen Forstvereine in Davos mit 520 Teilnehmenden. Das Echo war nachhaltig.

Um die Jahrhundertwende herrschte eine Reorganisationswelle. Das Forstinspektorat wurde im Jahre 2000 durch das Amt für Wald ersetzt, die Kreisforstämter aufgelöst und in fünf Regionalforstzentren zusammengelegt.

Auch der BFV wurde 2004 nach über 100 jährigem Bestehen aufgelöst – neu heisst der Verein Graubünden Wald.

Die Revierförster bzw. Gemeindeförster waren bei der Gründung des BFV auch dessen Mitglieder. 1919 gründeten sie den Bündnerischen Revierförsterverband mit eigenen Statuten. Bei der Gründung von Graubünden Wald 2004 löste sich der Verband auf, bzw. integrierte sich im neuen Verein (siehe hierzu Beitrag von Z. Bontognali).

Die Zeitschrift «Bündner Wald»

Lange wurde gesucht, wie das forstliche Gedankengut auch unter das Volk gebracht werden konnte. Nach dem 2. Weltkrieg beschloss der BFV ein eigenes Vereinsorgan auszugeben, in Heftform.

Die erste BW-Nummer erschien 1947. Als Redaktor zeichnete Dr. Chr. Auer, der 15 Jahre diese Aufgabe innehatte. Beabsichtigt war die Ausgabe von sieben Heftchen pro Jahr. Sowohl Auer wie die folgenden Redaktoren waren Einzelkämpfer und für alles zuständig. Sie standen weder unter Vertrag noch hatten sie – mit kurzen Ausnahmen – einen Stellvertreter. 1980 übernahm Robert Jecklin die Redaktion. Er baute Schritt für Schritt die Zeitschrift um – mitbeteiligt waren auch die Mitredaktoren Reto Hefti und Magnus Rageth. Ab 1991 wurden die Redaktoren Magnus Rageth und Jürg Stahel unter Vertrag genommen, Damit war die Kontinuität gewährleistet, dem Vorstand des BFV blieben ab diesem Zeitpunkt etliche Sorgen erspart.

Der «Bündner Wald» entwickelte sich zu einer angesehenen, fachlich ausgewogenen und leserfreundlichen Zeitschrift, die weit über unsere Kantonsgrenzen Anklang findet. Geschätzt werden insbesondere die Schwerpunktsnummern mit einem Themabezug. An dieser Stelle sei allen Redaktoren für ihre grosse Arbeit bestens gedankt – insbesondere den Hauptpromotoren Bobi Jecklin und Jürg Stahel. Aufgrund besonderer Ereignisse wurden auch Sondernummern publiziert, bis heute 12 an der Zahl. Druck und Verlag besorgte am Anfang die Firma Bischofberger AG in Chur, heute ist es die Somedia Production AG, ebenfalls in Chur. Das Bündner-Wald-Sekretariat liegt bei der SELVA in Landquart.

Schlussbemerkung

Im Hochmittelalter entstanden in den Städten die Zünfte – es waren Organisationsformen von Handwerkern, Kaufleuten u.a. Berufsgruppen zur Ausübung des gemeinsamen Gewerbes und Regelung von wirtschaftlichen Interessen. Später kamen die Vereine auf – diese waren sehr breit gestreut und deckten unzählige Interessen ab. Die Logik der Kommunikation bestand darin, Bekanntheit zu schaffen und Ansehen zu erwerben. Die Vereine vertraten politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Ziele – gesucht war der Zusammenhalt der Gesellschaft, oder kurz, man war aufeinander angewiesen.

Die moderne digitale Art der Kommunikation, die offene Gesellschaft und die Bewegungsfreiheit bieten weiten Raum für Individualismus, Einzelgängertum und auch Egoismus, d.h. der Verein im ursprünglichen

Sinn wird dem Zeitgeist geopfert. Dabei stehen für die Gesellschaft als Ganzes grosse Fragen offen, die nur global gelöst werden können wie Klimawandel/-erwärmung, Schutz des Regenwaldes, Schutz der Arktis u.v.a.m. Die Weltgemeinschaft kann die Probleme nur lösen, wenn sie zu einem grossen Verein wird. Mein alter Freund formulierte es so: «Die Welt ist weder vollkommen noch unvollkommen, sondern das, was wir aus ihr machen. Je nachdem, wie wir die Dinge ansehen, erscheinen sie uns gut oder schlecht, erquicken oder quälen sie uns. Sie haben stets den Wert und die Wirkung, die wir ihnen zudenken. An sich sind sie weder gut noch böse; erst unser Denken macht sie glücklich oder unheilbringend». Lucius Annaeus Seneca, geschrieben vor 2000 Jahren.



Peder Spinatsch, dipl. Forstingenieur ETH, war von 1971 bis 2005 Sektionsleiter Bauwesen am Forstinspektorat/Amt für Wald Graubünden und von 1989 bis 1995 Präsident des Bündner Forstvereins.